

Das Extreme am „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“

Ausführliche Analyse (Kurzversion vgl. DDS 1-2/2010)

Am 12.1.2009 wurde es vom bayerischen Ministerrat beschlossen, doch der Öffentlichkeit wurde das 43 Seiten starke „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ lange vorenthalten.¹ Erste Recherchen Anfang letzten Jahres führten lediglich zu Pressemitteilungen und zu einem Bericht über die oben genannte Kabinettsitzung.² Darin erklärt der bayerische Innenminister Joachim Herrmann: „Beim Kampf gegen den Rechtsextremismus sind wir alle gefordert. ... Die Präventionsarbeit an Schulen spielt dabei eine besonders wichtige Rolle. Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen so erziehen, dass sie für rechtsextremistisches Gedankengut erst gar nicht anfällig werden. Das Handlungskonzept sieht daher auch Schwerpunktmaßnahmen im schulischen Bereich vor.“ (S. 2)³ Weiter heißt es: „Auch der Jugendsozialarbeit an Schulen misst das Handlungskonzept eine wichtige präventive Funktion zu, da sie die Erziehungskompetenz der Schule mit Blick auf sogenannte ‚Problemschüler‘ stärke.“ (S. 3)

Bewusste Verschleierung der Verbindung von Verfassungsschutz und zentraler Informationsstelle

Im Bericht zur Kabinettsitzung wird außerdem das Internetportal „Bayern gegen Rechtsextremismus“ als konkrete Maßnahme angekündigt: „Die zentrale Informationsstelle soll insbesondere Ansprechpartner für betroffene Kommunen und Schulen sein und auch als Mittler für Polizei und Verfassungsschutz dienen.“ (S. 3)

Eine unsinnige, aber sicher taktische Formulierung, denn wie kann eine Informationsstelle Ansprechpartner und Mittler sein? Ein Blick in das Impressum der Informationsstelle zeigt: Das Internetportal ist auch beim Verfassungsschutz verortet. Dieser teilt sich mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Verantwortung für die Inhalte des Portals.

Auch personell ist der Verfassungsschutz in die Angebote der Informationsstelle involviert. Fünf Verfassungsschützer sowie zwei Polizisten nehmen den Telefonhörer ab, wenn BürgerInnen, SchülerInnen, LehrerInnen und Kommunen beim Bürgertelefon anrufen. Das Bürgertelefon wird auf den Internetseiten „Bayern gegen Rechtsextremismus“ ausdrücklich als Hotline für Ratsuchende angeboten. Dass man bei einem Anruf direkten Kontakt zum Verfassungsschutz aufnimmt, ist nicht zu erkennen.

Selbst in einer Pressemitteilung vom 22.7.2009, die sich explizit auf die Informationsstelle bezieht, wird der Verfassungsschutz namentlich nicht erwähnt: „Ein wichtiger Baustein wird auch das Internetportal ‚Bayern gegen Rechtsextremismus‘ sein, das wir zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit aufbauen und das zu Beginn des kommenden Schuljahres in Betrieb gehen wird.“⁴

¹ www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/rechtsextremismus/handlungskonzept_rechtsextremismus.pdf; im Folgenden „Handlungskonzept“ genannt.

² PM Nr. 2 v. 7.1.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1788,
PM Nr. 27 v. 13.2.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1814,
PM Nr. 84 v. 30.4.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1873,
PM Nr. 88 v. 6.5.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1877,
PM Nr. 113 v. 28.5.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1902,
PM Nr. 154 v. 22.7.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1945

³ Bayerische Staatskanzlei. Pressemitteilung vom 12.1.2009. „Bericht aus der Kabinettsitzung: 1. Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus / Herrmann: ‚Bayern setzt starkes Signal gegen Rechtsextremismus / Verbesserungen bei Schule und Polizeibeamten / Neues Kompetenzzentrum Demokratieerziehung und umfassendes Informationsportal Bayern gegen Rechtsextremismus““, S. 2-4

⁴ PM Nr. 154 v. 22.7.2009: http://www.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1945

Wenn Opfer zu Tätern undefiniert werden

Andere Pressemitteilungen zum Handlungskonzept fallen durch ihren Zynismus auf. So regt der bayerische Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle am 7.1.2009 für alle SchülerInnen einen Besuch einer KZ-Gedenkstätte bzw. des NS-Dokumentationszentrums in Nürnberg an: „Die Erfahrung des authentischen Täterortes hinterlässt tiefe Eindrücke“, so Dr. Spaenle. „Wir müssen vor allem den Jugendlichen die Gefahren der rechts- und linksextremistischen Gruppen vor Augen führen ...“ (PM Nr. 2 v. 7.1.2009) Einerseits spricht Kultusminister Spaenle von einer KZ-Gedenkstätte als „authentischem Täterort“, in dem bekanntlich auch Kommunisten und andere linke Oppositionelle getötet wurden. Das Wort „Täterort“ fokussiert aber den Blick auf die Täter, die Opfer werden ausgeblendet. Damit ist der Weg frei, im gleichen Atemzug Jugendliche vor den Gefahren, die von Linken ausgehen, zu warnen. Opfer werden so zu Tätern erklärt.

Das Handlungskonzept weckt Hoffnungen – während der Analyse sterben sie

Die Vorankündigungen auf das Handlungskonzept lassen aber auch hoffen. Sollte der bayerische Staat wirklich seine Strategie gegen den Rechtsextremismus ändern und tatsächlich in der Schule und Jugendarbeit auf Prävention setzen? Details dazu erfährt man lange nicht. Der Originaltext des Handlungskonzepts lässt auf sich warten.⁵

Doch inzwischen ist das Handlungskonzept verfügbar – und eine Analyse lohnt sich: Nicht nur zwischen den Zeilen erkennt man den Geist, der dahintersteht.

Das Handlungskonzept weist drei Teile auf:

- Teil A: Aktuelle Lage des Rechtsextremismus in Bayern
- Teil B: Bayerische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus
- Teil C: Zusätzliche Maßnahmen

Teil A: Aktuelle Lage des Rechtsextremismus in Bayern

Die Zwischenüberschriften des Teils A (S. 6-13) lauten:

- Rechtsextremistisches Personenpotential
- Rechtsextremistische Straftaten
- Rechtsextremistische Veranstaltungen
- Skinheadkonzerte
- Rechtsextremismusstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung

Schon der erste Satz des Handlungskonzepts lässt die Stoßrichtung erkennen: „Extremisten und Chaoten dürfen in Bayern keine Chance haben.“ (S. 6) Damit ist klar, dass die bayerische Staatsregierung „jede Form von Extremismus“ meint, wenn sie von Rechtsextremismus spricht. Das aufgeladene Wort „Chaoten“ richtet sich aufgrund seiner Semantik eindeutig gegen links.⁶ Verlangt der erste Satz noch linguistisch-semantische Grundkenntnisse, gibt es

⁵ Ein Brief von Günter Pierdzig, Mitglied der VVN Bamberg, bestätigt dies. Auch er wartete fast ein halbes Jahr auf die gedruckte Version des Handlungskonzepts. An dieser Stelle sei die Frage erlaubt: Wie kann es sein, dass der Bericht zum Ministerratsbeschluss vom 12.1.2009 im Internet relativ schnell verfügbar ist, während die Suche nach dem Text des dort beschlossenen Handlungskonzepts monatelang keinen Treffer erzielt?

⁶ Vgl. Busse, Dietrich: Kriminelle, Chaoten und Gewalttäter. Zur Semantik des politischen Diskurses. In: kultuRRevolution. Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie. Nr. 16, Dezember 1987, S. 61-65. Busse findet

am Ende des einleitenden Absatzes nichts mehr daran zu deuteln, wer sich im Folgenden angesprochen fühlen soll: „Dies gilt für den Kampf gegen Rechts- wie Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus gleichermaßen“.⁷

Nicht nur in Teil A des Handlungskonzepts lässt die bayerische Staatsregierung keine Gelegenheit aus, sich selbst in ihrem Handeln zu beweihräuchern, selbst wenn dies mit Geschichtsklitterung einhergeht: „Das konsequente Eintreten gegen Extremismus aller Art hat in Bayern eine lange Tradition. Schon immer hat sich Bayern mit aller Entschiedenheit gegen extremistische Bedrohungen von rechts und links gewandt. So wird insbesondere mit einem breiten Bündel von präventiven und repressiven Maßnahmen seit vielen Jahren den vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet.“ (S. 6) Entspreche diese Einschätzung der Realität, stellt sich die Frage, wozu es bei dieser Erfolgsgeschichte noch ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus braucht?

Insgesamt ist Teil A weitgehend ein Zahlenwerk, das über rechtsextremistische Gruppen und Personen sowie deren Taten Auskunft geben will.⁸

Abstoßend ist die zynische Verharmlosung rassistischer oder rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Absatz „Rechtsextremistische Skinheads“: „Rechtsextremistische Skinheads haben in der Regel wenig Interesse an ernsthafter politischer Tätigkeit, sondern an zum Teil exzessiver Freizeitgestaltung. ... Nicht nur Ausländer, sondern auch Juden, ‚Zigeuner‘, ‚Linke‘, Homosexuelle, Prostituierte und Obdachlose sind Hassobjekte und werden angegriffen.“ (S. 7)

Auch das Kapitel „Rechtsextremistische Veranstaltungen“ offenbart, welcher Geist die bayerische Staatsregierung umtreibt. Scheinbar akribisch werden Veranstaltungen der rechten Szene aufgeführt, die Einsätze von Polizeikräften erforderten. Abschließend heißt es dann: „Neben diesen Großereignissen fordern auch immer mehr „Kleinveranstaltungen“ der rechten Szene die Polizei in starkem Maße, die nicht zuletzt auch aufgrund des erweiterten Konfliktpotentials, das u. a. auch von Gegenveranstaltungen ausgeht, mit geschlossenen Einheiten geschützt werden müssen.“ (S. 11) Ein Offenbarungseid. Zivilcourage, die sich auch in Gegenveranstaltungen ausdrückt, wird von der bayerischen Staatsregierung als „erweitertes Konfliktpotential“ wahrgenommen, vor dem die rechte Szene geschützt werden muss. 41 derartige Einsätze gab es laut Handlungskonzept im Jahr 2008.

Kann der Ministerrat Beschlüsse über Wissenschaft fassen? – Er kann!

Das letzte Kapitel von Teil A ist mit „Rechtsextremismusstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung“ überschrieben.⁹ Diese Studie aus dem Jahr 2006 scheint die bayerische Staatsregierung besonders zu ärgern. Warum sonst wird sie nach drei Jahren in einem Handlungskonzept, das in die Zukunft weisen soll, unter einer Überschrift behandelt, die da heißt: „Aktuelle Lage des Rechtsextremismus in Bayern“. Geht man davon aus, dass der Ministerrat die inhaltliche Gliederung des Handlungskonzepts selbst ernst nimmt, stuft er hier eine Studie über Rechtsextremismus als Teil des Rechtsextremismus in Bayern ein. Darüber hinaus ignoriert er mit seinem Ministerratsbeschluss, der der Studie die Wissenschaftlichkeit abspricht, Artikel 108 der bayerischen Verfassung: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“ Um den Angriff auf die Unabhängigkeit der Wissenschaften zu verschleiern, hängt sich der

bereits einen Beleg im Völkischen Beobachter aus dem Jahr 1939. Dort wird der Begriff „Chaos“ als Schlagwort gegen den Bolschewismus verwendet.

⁷ „Ausländerextremismus“ ist ein Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes; vgl. www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_auslaenderextremismus/

⁸ Zur Problematik der Zahlen vgl. DDS Januar/Februar 2010 „Fortlaufendes Attentat“, S. 15

⁹ Gemeint ist die Studie „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“ von Oliver Decker, Elmar Brähler und Norman Geißler.

Ministerrat an das Urteil eines „namhaften Extremismusexperten“ an, der angeblich nachweisen konnte, „... dass die Studie wegen inhaltlicher und methodischer Defizite wissenschaftlichen Ansprüchen nicht standhält.“ (S. 13) Wer ist dieser namhafte Extremismusexperte Prof. Dr. Klaus Schröder, auf den sich die bayerische Staatsregierung beruft, und womit hat er sich hervorgetan? Klaus Schröder hat 2007 eine „Expertise zu ‚Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland‘“, also zu der hier genannten Studie, geschrieben.¹⁰ Dort heißt es unter anderem: „Bezüglich der vermuteten Ursachen von rechtsextremen Einstellungen sprechen sich die Autoren zwar für ein multifaktorielles Erklärungsmodell aus, folgen aber in ihrer Arbeit unausgesprochen weitgehend dem Ansatz von Wilhelm Heitmeyer, der Rechtsextremismus als gleichsam naturgemäße Folge unseres Gesellschaftssystems charakterisiert. Die positive Bezugnahme auf Christoph Butterwegge, der noch radikaler als Heitmeyer das marktwirtschaftliche System als Ursache für Rechtsextremismus ansieht, unterstreicht dies.“ Und weiter: „Die Literaturliste der Studie enthält vor allem Publikationen von links und linksradikal eingestellten Autoren wie Butterwegge, Heitmeyer und anderen.“ (S. 85) Zur Erläuterung: Prof. Dr. Christoph Butterwegge ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Köln (Humanwissenschaftliche Fakultät). Wilhelm Heitmeyer ist Professor für Sozialisation und Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit den Schwerpunkten soziale Desintegration, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt.

Die Expertise von Schröder strotzt vor Unterstellungen und Beleidigungen. Ihr Tenor ist eindeutig rechtsgerichtet. Beispielhaft ein Zitat: „Selbst das Item 9 ‚Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet‘, das von gut 39 % der Befragten bejaht wird, fällt nicht unbedingt unter eine ausländerfeindliche Sichtweise, da nicht definiert ist, wann ‚Überfremdung‘ beginnt oder ob das Wort ‚überfremdet‘ rassistisch konnotiert ist.“ (S. 88)¹¹ Aber was denn sonst, möchte man den „Experten“ fragen? Das Wort „Überfremdung“ wird im politischen Zusammenhang zur Abwertung äußerer Einflüsse eingesetzt. 1993 wählte deshalb die Gesellschaft für deutsche Sprache das Wort „Überfremdung“ zum Unwort des Jahres. In der Begründung heißt es: „Ausschlaggebend für die Kritik an diesem auf den ersten Blick harmlos erscheinenden Wort war die Feststellung, dass ‚Überfremdung‘ nach wie vor im Sinne einer rassistischen Uminterpretation verwendet wird ... ‚Überfremdung‘ wurde zur Stammtischparole, die auch die undifferenzierteste Fremdenfeindlichkeit ‚argumentativ‘ absichern soll.“¹²

Mit der Form der Diskreditierung der beiden Studien – 2008 wurde eine Nachfolgestudie vorgelegt – und ihrer Autoren beabsichtigen Klaus Schröder und mit ihm der Ministerrat, diese in einen extremistischen – hier in einen linksextremistischen – Zusammenhang zu stellen. Dahinter steht der Gedanke der bayerischen Staatsregierung, dass es eine demokratische Mitte gibt, in der sie sich selbst verortet. Links und rechts davon liegen die extremistischen Ränder, mindestens gleich gefährlich, beobachtungswürdig und nur durch Repression in Schach zu halten. Eine Differenzierung nach Einstellungen und politischen Zielen ist bei diesem konservativ-gefährlichen Extremismusansatz nicht eingeplant. Rassismus, Antisemitismus und Ungleichwertigkeitsideologien werden mit linker Gesellschaftskritik und antifaschistischem Widerstand unterschiedslos in einen Topf geworfen.¹³

¹⁰ Politische Studien. Themenheft 1/2007, 58. Jahrgang, Hanns-Seidel-Stiftung, August 2008, S. 83-119

¹¹ Der Studie „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“ liegen 18 Items zugrunde.

¹² Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cberfremdung>

¹³ Die Problematik des Extremismusbegriffes, wie er im Sprachgebrauch der Politik und der Medien verwendet wird, wird in dem lesenswerten offenen Brief der „Initiative gegen jeden Extremismusbegriff“ deutlich: „Linke,

Die Brisanz der Studie „Vom Rand zur Mitte“ liegt im Wesentlichen darin, dass sie es wagt, die Trennung zwischen Mitte und rechtem Rand vor allem in Bayern in Frage zu stellen. „So ist etwa in Bayern die Zustimmung zu allen Skalen [„Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur“, „Chauvinismus“, „Ausländerfeindlichkeit“, „Antisemitismus“, „Sozialdarwinismus“; D. W.] höher als im westdeutschen Durchschnitt ...“¹⁴ Ein Dorn im Auge der bayerischen Staatsregierung. Für sie ist weiterhin unbestritten: „Traditionsbewusstsein, Heimatverbundenheit und Patriotismus der Menschen in Bayern sind ein starkes Bollwerk gegen Extremismus jeder Art.“ (Handlungskonzept, S. 13)

Soweit die Analyse des Teils A des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Ende April folgt die Analyse der Teile B und C.

Dorothea Weniger
Mitglied der DDS-Redaktion

antifaschistische Politik und Kultur sind nicht ‚extremistisch‘, sondern extrem wichtig!“ (April 2008, unter: www.linke-bueros.de)

¹⁴ O. Decker, E. Brähler, N. Geißler „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“, S. 43.